



Leitfaden für die Kommunikation von Sorgeberechtigten mit dem Hölty-Gymnasium

Wo Menschen arbeiten und miteinander kommunizieren, kann es zu **Unklarheiten, Missverständnissen, Fehlern, Problemen oder Konflikte** kommen.

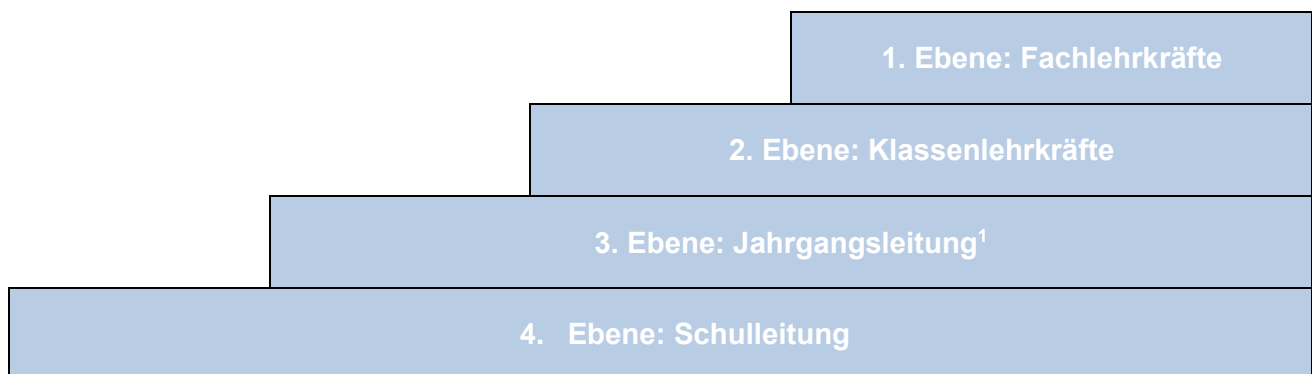
Grundsätzlich sollten Sorgeberechtigte ihre **Kinder** am Hölty-Gymnasium dazu ermutigen, **eigeninitiativ** das Gespräch mit Lehrkräften zu suchen – gegebenenfalls unter Beteiligung der Klassensprecherin oder des Klassensprechers. Die Schülervertretung fungiert als Vermittlungsinstanz zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften. Falls Schülerinnen und Schüler in Konfliktfällen weitere Unterstützung benötigen, können sie sich ebenso wie bei persönlichen Problemen im Rahmen des schulinternen Beratungsnetzwerks am Hölty-Gymnasium insbesondere an unsere **Beratungslehrerinnen**, Frau Wiebke Jensen und Frau Anke Meyer-Bothling, und/oder an unseren **Schulsozialarbeiter**, Herrn Calvin Free, wenden (siehe Informationen auf der Schulhomepage).

Für den Fall, dass Sorgeberechtigte und/oder die Elternvertretung zu der Einschätzung gelangen, dass sie mit Lehrkräften selbst in Kontakt treten müssen, haben wir diesen Leitfaden entwickelt.

Wesentliche Ziele des Leitfadens sind:

- klare Regelungen für eine transparente Kommunikation zwischen den Sorgeberechtigten und dem Hölty-Gymnasium;
- effiziente und zielführende Klärung auf der jeweils betroffenen und zuständigen Ebene;
- Vermeidung doppelter/mehrfacher Bearbeitungen.

Die Kontaktaufnahme der Sorgeberechtigten mit einzelnen Personen bzw. auf den folgenden Ebenen (siehe unten) soll in der Regel **nacheinander** erfolgen. Dabei ist im Einzelfall gemeinsam abzuwägen, ob und wann die Angelegenheit geklärt ist bzw. ob die nächsthöhere Ebene einbezogen werden muss. Die erste Kontaktaufnahme der Sorgeberechtigten mit der jeweiligen Person und auf der jeweiligen Ebene kann per Mail (*Adresse für (datenschutztechnisch) sensible Anliegen Informationen: Vorname.Nachname@hoelty-celle.de; für andere Anliegen und Informationen kann IServ genutzt werden*) erfolgen. Spätestens ab dem zweiten Kontakt ist ein **persönliches Gespräch** (gegebenenfalls auf telefonischem Wege) vorzuziehen. Eine **schriftliche Dokumentation** (E-Mails abspeichern, Notizen anfertigen) wird dringend empfohlen. Wird es als erforderlich angesehen, die nächsthöhere Ebene zu involvieren, ist diese Dokumentation beizufügen. Insbesondere zwischen der ersten und der zweiten Ebene kann es ratsam und zielführend sein, die **Elternvertretung** der Klasse in Kenntnis zu setzen und/oder in die Kontaktaufnahme einzubeziehen (siehe oben).



¹ Jahrgangsleitungen sind: Frau Annika Weiß (Jahrgänge 5 und 6), Herr Jakob Zink (Jahrgänge 7 und 8), Herr Sebastian Franke (Jahrgang 9), Herr Andreas Glück (Jahrgänge 10, 11, 12/1), Herr Dr. Ralf Hagen (Jahrgänge 12/2 und 13).



Grundsätzlich kann unterschieden werden zwischen:

1. Fällen mit **direktem schulischen Bezug** (z. B. Leistung und Bewertung, Verhältnis zwischen Lehrkraft und Lernenden, organisatorische Angelegenheiten) – die Lösungsfindung liegt hier in der Zusammenarbeit der Schülerinnen und Schüler, der Sorgeberechtigten sowie ihrer Vertreterinnen und Vertreter mit den Lehrkräften der Schule.
2. Fällen mit **nur indirektem schulischen Bezug**, wobei die Fälle in den schulischen Kontext hineinwirken (z. B. Konflikte zwischen Lernenden außerhalb des Unterrichts/über Social Media) – Schule kann in diesen Fällen ein Teil der Lösung sein, aber die Schülerinnen und Schüler sowie deren Sorgeberechtigte bleiben (stärker) in der Pflicht, auch außerhalb von Schule eine Lösung zu erzielen.

Beispielhafte Fälle mit Handlungsempfehlungen:

a) Ein Schüler hat in einem Fach eine mündliche Note bekommen, mit der er und seine Sorgeberechtigten nicht einverstanden sind. Er gibt gegenüber seinen Eltern an, dass die Notengebung der Lehrkraft unfair sei.

In einem ersten Schritt sollte der Schüler dazu ermutigt werden, selbst das Gespräch mit der Lehrkraft des Faches zu suchen. Sollte dieses Gespräch nicht zufriedenstellend verlaufen, können die Sorgeberechtigten Kontakt mit der Fachlehrkraft aufnehmen. Die Elternvertretung sollte i. d. R. nicht einbezogen werden, da es sich (vermutlich) um einen Einzelfall handelt. Da Lehrkräfte insbesondere bezüglich ihrer Notengebung ein Recht auf pädagogische Freiheit haben, ist abzuwägen, ob eine Kontaktaufnahme mit weiteren Personen bzw. auf weiteren Ebenen sinnvoll erscheint.

b) Im Unterricht einer Fachlehrkraft kommt es nach Aussage von Schülerinnen und Schülern gegenüber ihren Eltern vermehrt zu Unruhe und Konflikten. Konzentrationsschwierigkeiten sind die Folge. Den Unterricht und das Verhalten der Lehrkraft kritisieren Schülerinnen und Schüler in Gesprächen mit ihren Sorgeberechtigten.

Die Schülerinnen und Schüler sollen – ggfs. über die Klassensprecherinnen und Klassensprecher – zunächst das Gespräch mit der Fachlehrkraft suchen. Anschließend können sich Eltern, die durch ihre Kinder Kenntnis von dieser Situation haben, an die Elternvertretung wenden, die dann Kontakt mit der entsprechenden Fachlehrkraft aufnehmen kann. Hiernach ist abzuwägen, ob eine Kontaktaufnahme mit weiteren Personen bzw. auf weiteren Ebenen (siehe oben) sinnvoll und/oder notwendig erscheint.

c) Im Unterricht einer Fachlehrkraft kommt es vermehrt zu Situationen oder Vorfällen zwischen der Lehrkraft und Schülerinnen und Schülern, die pädagogisch unangemessen erscheinen. Schülerinnen und Schüler melden dies ihren Sorgeberechtigten

Die Sorgeberechtigten können sich an die Elternvertretung wenden, die dann Kontakt mit der entsprechenden Fachlehrkraft aufnehmen kann. Je nach Einzelfall und Schwere der Vorwürfe ist abzuwägen, ob eine Kontaktaufnahme mit weiteren Personen bzw. auf weiteren Ebenen sinnvoll erscheint. Besonders schwere Vorwürfe (z. B. übergriffiges Verhalten jegliche Art) sind direkt der Schulleitung zu melden. Die anderen Personen bzw. die anderen Ebenen sind in solchen Fällen zu überspringen.

d) Eine Schülerin gibt gegenüber ihren Eltern an, von Klassenkameradinnen und -kameraden gemobbt zu werden.

Hierbei handelt es sich um einen *Beratungsfall* (siehe oben: *schulinternes Beratungsnetzwerk*). Die erste Ebene (siehe oben) wäre in diesem Fall zu überspringen. Hier sollten sich die Sorgeberechtigten möglichst umgehend mit der Klassenlehrkraft in Verbindung setzen. Ein Gespräch mit dem Schulsozialarbeiter und/oder mit den Beratungslehrerinnen (siehe oben) kann hilfreich sein. In Absprache mit der Klassenlehrkraft kann entschieden werden, ob eine Kontaktaufnahme mit weiteren Personen, z. B. der Elternvertretung, sinnvoll erscheint. Im Falle massiven Mobbings müssen die Jahrgangs- und die Schulleitung informiert werden.